



Gesuch - Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Hinweise:

- Das Gesuch ist mindestens zwei Wochen vor Baubeginn einzureichen.
- Dem Gesuch ist ein Situationsplan beizulegen.

Gesuchsteller

Name:
Adresse:
Ort:
Telefonnummer:

Bauleitung

Name:
Adresse:
Ort:
Telefonnummer:

Unternehmer

Name:
Adresse:
Ort:
Telefonnummer:

Beschreibung des Aufbruchs

Strasse:
Bei Liegenschaft: Nr.
Zweck:
Länge: Fahrbahn m, von bis
Trottoir m, von bis
Belagsart:
Verdichtungsmittel für Auffüllmaterial:
Baubeginn:
Bauzeit:
Absperrung für Fahrverkehr beantragt: ja/nein
Absperrung für Fussgängerverkehr beantragt: ja/nein

Ort, Datum:

Der Gesuchsteller:

Beilagen:

- Situationsplan

Bewilligung

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingung und Auflagen erteilt:

1. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (Normblätter SNV 40 532, 40 535, 40 538, 40 876) sind strikte einzuhalten. Sie gehen anders lautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.
2. Zerstörte oder beschädigte Vermessungszeichen und Bodenmarkierungen/Signalisationen sind auf Kosten des Bauherrn wieder herzustellen.
3. Für das Leitungswesen sind folgende Organe zuständig:
 - a) Vermessung! Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, Grundbuchgeometer: 4424 Arboldswil, Tel. 061 935 10 20
 - b) Nachführung Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, Werkleitungen: 4424 Arboldswil, Tel. 061 935 10 20
 - c) Elektrizitätswerk: EBL Liestal, Mühlemattweg 6, 4410 Liestal, Tel. 061 926 11 11
 - d) Gemeindeverwaltung: Gemeinde Diepflingen, Sommerauweg 11, 4442 Diepflingen, Tel. 061 975 96 96
 - d) Wasserversorgung: Firma John Haustechnik AG, 4450 Sissach, Tel. 061 971 13 29

4. Besondere Bedingungen:
.....
.....

Diepflingen,

Der Strasseneigentümer:
Einwohnergemeinde Diepflingen

Gemeinderat Diepflingen

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeverwalterin:

Dieter Wüthrich

Monica Bonnier